Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

chen kann, der benutze diese gute Gelegenheit zu einer forstlichen Reise, er wird es nicht bereuen einige herrliche Tage bei den würtembergischen Forstmännern und in ihren interessanten Wäldern verlebt zu haben!

Sollten übrigens diese Zeilen einem oder dem anderen einflußreichen Müigliede irgend einer Kantons-Regierung zu Gesicht kommen, so möchten wir ihm im wohlverstandenen Interesse des Forstwesens seines Landes den guten Rath geben, bei seiner Regierung einen Beschluß zu provoziren, daß sie einen ihrer Forstbeamten ex officio zu jener Versammlung süddeutscher Forwirthe in Stuttgart sende; — denn das Land und das Volk ist es, das den meisten Nutzen daraus zieht, je mehr deren Forstbeamtete sich Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln im Falle sind. Je einsichtiger die Regierungen sind, desto eher werden sie das soeben Gesagte begreifen und in Ausführung bringen, wohl einsehend, daß dem Forstmann zu solchen Reisen irgend eine Aufmunterung von ihrer Seite mit Recht gebühre!

Personal-Nachrichten.

Aargau. Die Gemeinde Brugg hat im Laufe des Monats Februar den Herrn Forstkandidaten Wilhelm Stäbli zu ihrem Forstverwalter ernannt, nachdem deren früherer Forstverwalter Herr Stäbli Jäggi bereits seit Neujahr seine Entlassung eingereicht und aus dem Forstdienst, anderer Geschäfte wegen, ausgetreten ist. — Der neu ernannte Forstverwalter hat Ende vorigen Jahres nach vollendeten Forststudien sein Staatsforsteramen gemacht und zur Zufriedenheit bestanden. —

Bern. Herr Oberförster Monnier in Thun hat seiner leidenden Gesundheit wegen seine Stelle niedergelegt und die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren von der Regierung erhalten.

Die Stelle ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung 2100 Fr. nebst Rückvergütung der Reiseauslagen.

Wallis. Das Departement der öffentlichen Arbeiten befaßt sich nach dem „Courier" mit einem Forstsystem und hat den gewesenen Staatsrath Alexander von Torrenté zum Kantons-Förster ernannt. — Dieß meldet der „Bund" vom 20. Februar 1855. — Das darin bezeichnete Forstsystem wird wohl so viel bedeuten als Forst-Organisation oder Forstgesetz. — Es ist zu bedauern, daß wir in diesem Kanton keine direkten Korespondenzen besitzen, denn offenbar fängt man daselbst ernstlich an, eine bessere Forst-Wirthschaft und Ordnung seit einigen Jahren anzubahnen; davon zeugt nicht nur diese Ernennung, sondern auch eine bereits früher stattgehabten des Herrn Forstinspektors Pfändler in Sitten. Wir erlauben uns bei diesem Anlaß die Herrn Kollegen jenes Kantons zu ersuchen, uns mit Gelegenheit genauere Nachricht zukommen zu lassen über das, was das Forstwesen des Kantons Wallis in irgend welcher Beziehung angeht.

Lenzburg. Mit aufrichtiger Freude theilen wir unsern Lesern die Nachricht mit, daß der Bundesrath den Herrn Forstmeister E. Landolt in Zürich zum Professor der Forstwissenschaft am eidgenössischen Polytechnikum erwählt habe. —

Wir sind überzeugt, daß alle Forstmänner der Schweiz mit uns in den Ausspruch einstimmen werden, die Behörden hätten keine würdigere und bessere Wahl für diesen wichtigen Lehrstuhl treffen können; denn Landolts Kenntnisse und Erfahrungen sowohl als seine ganze Persönlichkeit bürgen dafür, daß nun die Forstschulabtheilung des Polytechnikums für unsere schweizerischen Verhältnisse in die rechte Bahn geleitet werden wird und die Besorgnisse, welche in der vorigen Nr. unseres Blattes einer unserer werthen Korrespondenten nicht mit Unrecht aussprach, scheinen uns nun so viel als beseitigt.

Es dürfte die Leser unseres Blattes interessiren zu vernehmen, was der „Bund" in seiner Nr. 65 vom 7. März bei Anlaß einer kurzen Skizze über den Studiergang und den bereits

bekannten Leistungen der neu gewählten Professoren speziell über den Genannten mittheilt; deßhalb wir es hier folgen lassen:

Hr. Landolt von Andelfingen Kts. Zürich, dem eine der beiden Lehrstellen für Forstwissenschaft übertragen wurde, machte seine erster Studien an der Industrie-Schule und an der Hochschule in Zürich. Nach dieser allgemeinen Vorbildung begann er zu Ostern 1844 die eigentlichen Fachstudien mit einem praktischen Vorbereitungskurse auf dem Schwarzwald, besuchte dann die Forstakademien zu Hohenheim und Tharand, machte behufs weiterer praktischer Ausbildung einen Aufenthalt im Harz und schloß seine Fachstudien mit einer halbjährigen Reise durch die größern Waldungen Deutschlands und Tyrols, um im Jahre 1847 in seiner Heimath die praktische Carriere anzutreten. Diese machte er im zürcherischen Staatsforstdienst vom Jahre 1847 bis 1853. Herr Landolt hat durch forstwirthschaftliche Artikel im schweizerischen Forst-Journal und in der schweizerischen Zeitschrift für Landwirthschaft auch in der schriftstellerischen Richtung seine Befähigung dargethan und durch Vorträge über die für den Landwirth wichtigsten Zweige der Forstwissenschaft an der zürcherischen landwirthschaftlichen Schule im Strickhofdie günstigsten Ausweise für sein Lehrtalent gegeben. Er vereinigt zwei Eigenschaften, deren Zusammentreffen uns von glücklicher Vorbedeutung für die Zukunft der Forstschule des Polytechnikums zu sein scheint. Herr Landolt besitzt neben einer auf den besten Forstschulen Deutschlands erlangten Kenntniß des deutschen Forstwesens eine gründliche, durch achtjährige praktische Wirksamkeit erlangte Einsicht in die schweizerischen Forstverhältnisse und entspricht somit ganz den Anforderungen, wie sie in Bezug auf die Forstschule im Bericht der eidgenössischen polytechnischen Spezialkommission gestellt worden sind."